

Stellenausschreibung

Im Schiedsamt der Stadt Munster ist die Stelle der **stellvertretenden Schiedsperson** seit dem 14.07.2024 neu zu besetzen.

Die stv. Schiedsperson wird von dem Rat der Stadt Munster gewählt und vom Amtsgericht Soltau verpflichtet.

Wenn es mit dem Nachbarn oder einem anderen netten Mitmenschen mal nicht so richtig klappen will, ist guter Rat teuer. Das muss nicht sein.

Bei bestimmten Delikten, wie z.B. Beleidigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung und Verletzung des Briefgeheimnisses haben Sie die Möglichkeit, Ihr gutes Recht bei Gericht einzuklagen.

Bei den oben aufgeführten Delikten ist es aber gesetzlich zwingend vorgeschrieben, vorher durch einen Besuch bei einem Schiedsmann oder einer Schiedsfrau einen Schlichtungsversuch zu unternehmen und damit die Gerichte zu entlasten.

Die Freundin zahlt das geliehene Geld nicht zurück?

Vom Nachbargrundstück hängen Baumäste und Zweige?

Auch da (und in vielen anderen bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten) hilft die Schiedsperson weiter.

Die stv. Schiedsperson wird für fünf Jahre gewählt und ist ehrenamtlich tätig.

Sie muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Die fachlichen Kenntnisse können in entsprechenden Lehrgängen erworben werden.

Das Amt kann nicht bekleiden,

- wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
- eine Person, für die eine Betreuerin oderein Betreuer bestellt wurde;
- wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
- wer die rechtssprechende Gewalt oder das Amt der Staatsanwaltschaft ausübt oder als Polizeivollzugsbeamtin oder als Polizeivollzugsbeamter tätig ist.

In das Amt soll nicht berufen werden, wer

- bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
- nicht im Bezirk des Schiedsamtes wohnt,
- durch sonstige, nicht durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich mit Lebenslauf bis zum 20.09.2024 an die Stadt Munster, Fachgruppe 21, z.Hd. Herrn Werlich (ingo.werlich@munster.de), Heinrich-Peter-Platz 1, 29633 Munster.

Weitere Informationen zum Schiedsamt finden Sie unter www.schiedsamt.de.